

Auf in die Schlacht!

Konzernverantwortungsinitiative

Teile der Wirtschaft kämpfen für einen Gegenvorschlag. Doch Economiesuisse ist siegessicher und will keine Kompromisse eingehen. Eine riskante Strategie. Auch für den Spitzenverband selbst.

von FLORENCE VUICHARD



UNEINS Das Initiativkomitee mit Dick Marty steht bereit, Economiesuisse-Präsident Heinz Karrer will – sekundiert von Swiss-Holdings-Präsident Karl Hofstetter und Unternehmer Ruedi Noser – mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter in den Abstimmungskampf ziehen. Coop-Chef Joos Sutter, Ex-FDP-Ständerätin Erika Forster, Migros-Lenker Fabrice Zumbrunnen sowie Valiant-Präsident Jürg Bucher wollen sie – ausgerüstet mit Hans-Ueli Vogts Gegenvorschlag – zurückhalten.

Es ist Viertel vor sieben, die Sitzung ist fast um, die Nationalräte freuen sich aufs Feierabendbier. Doch dann stellt die Baselbieter CVP-Politikerin Elisabeth Schneider-Schneider einen Ordnungsantrag: Sie will eine Abstimmung wiederholen, weil, wie sie einräumt, «einige Ratsmitglieder falsch abgestimmt» hätten. Und so wird die Motion, die gewissen Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards eine Sorgfaltsprüfungspflicht aufbürden will und eineinhalb Stunden zuvor noch knapp angenommen worden war, in einem zweiten Anlauf gebodigt.

Ein Sieg. Aber einer mit schalem Nachgeschmack. Denn es ist gut möglich, dass sich die Wirtschaft ohne dieses Abwehrmanöver heute nicht in dieser misslichen Lage befinden würde, war es doch diese Abstimmung im Nationalrat, welche innerhalb der Hilfswerkszene jenen Kräften Aufwind gab, die zuvor schon überzeugt waren, dass einzig eine Volksinitiative die Politiker zum Einlenken bringen kann. Und so lancierte keine anderthalb Monate nach der besagten turbulenten Nationalratssitzung vom 11. März 2015 eine Gruppe von 66 Nichtregierungsorganisationen die Konzernverantwortungsinitiative (KVI). Angeführt wird das Komitee, das mittlerweile zu einem Konglomerat mit 120 Organisationen angewachsen ist, vom früheren FDP-Ständerat Dick Marty.

MINDER LÄSST GRÜSSEN

Die KVI entwickelt sich in der Folge für die Wirtschaftsverbände zu einer leidvollen Geschichte. Und nicht wenige in Bundesbern erinnern sich ob all den Winkelzügen an das Seilziehen rund um die Initiative «gegen die Abzockerei» von Thomas Minder. Die Initiative des Unternehmers und späteren Ständerats hat den Wirtschaftsverbänden eine Niederlage beschert, von der sie sich bis heute nicht richtig erholt haben. So etwas soll sich nicht wiederholen. Deshalb werden Economiesuisse und Swiss Holdings, die diesmal «Hand in Hand» arbeiten wollen, schon aktiv, bevor die KVI überhaupt eingereicht wird: Sie gründen eine «High-Level-Gruppe», zu der etwa Ex-Novartis-Mann Felix Ehrat oder Holcim-Schweiz-Präsident Kaspar Wenger gehören, geben ein Rechtsgutachten in ►

Illustration: Regina Vetter für BILANZ

► Auftrag, veranstalten ein erstes Mediengespräch und klappern «in der Vor-Kampagne» Kirchen- und Frauenverbände ab – «mit dem Ziel, Zweifel zu säen». Und als Abwehrdispositiv beschliessen sie, wie aus dem Protokoll der «Fachgruppe Kommunikation» von Swiss Holdings vom 6. Oktober 2016 zu entnehmen ist, ein «Renaming» auf «Konzern-Initiative». Eine Massnahme, deren Ziel Aussenstehenden bis heute schleierhaft bleibt – und Insidern offenbar auch. Denn später taufen die Verbände den unliebsamen Volksvorschlag nochmals um: in «Unternehmens-Verantwortungs-Initiative». Auch das mit eher bescheidenem Erfolg.

Im Grundsatz ist sich die Wirtschaft einig: Sie lehnt die Initiative ab, die auf Rohstoffkonzerne wie Glencore und Co. zielt, letztlich aber einen Grossteil der Unternehmen mit Sitz in der Schweiz treffen kann. Schliesslich verpflichtet die Initiative so ziemlich alle hiesigen Firmen zu Sorgfaltsprüfungen bezüglich Einhaltung von Umwelt- und Menschenrechtsstandards – und dies über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Zudem sollen die Schweizer Konzerne für allfällige Verfehlungen ihrer Töchter und der von ihnen kontrollierten Unternehmen im Ausland haften. Doch so einig sind die Wirtschaftsakteure in ihrer Ablehnung der Initiative sind, bei der Beurteilung, wie sie diese am besten aus dem Weg räumen können, gehen die Meinungen weit auseinander.

Vereinfacht gesagt, gibt es in der Wirtschaftswelt zwei Haltungen: Auf der einen Seite stehen jene,

ECONOMIESUISSE PLANT MIT FURRERHUGI EINE GROSS-KAMPAGNE.

die überzeugt sind, dass sie diese Initiative an der Urne besiegen können, weshalb sie sich auch von Anfang an mit aller Kraft gegen einen Gegenvorschlag stemmten. Angeführt wird diese Gruppe von Economiesuisse und Swiss Holdings respektive



von ihren Präsidenten Heinz Karrer und Karl Hofstetter. Ihr Gegenmittel ist eine «A-Kampagne», wie es im Economiesuisse-Jargon heisst, also eine grosse Kampagne mit einem Budget von bis zu acht Millionen Franken. «Wir sind bei der Planung schon sehr weit fortgeschritten», sagt Karrer. Die Agentur ist ausgewählt, den Zuschlag erhalten hat Furrerhugi. Die Umfragen der Initianten, die regelmässig eine Zustimmung von 70 bis 75 Prozent ausweisen, beunruhigen Karrer nicht. Das gehört zur typischen Ausgangslage im Leben einer Initiative: Zu Beginn erscheint ein Anliegen sympathisch und geniesst viel Zuspruch, doch im Verlauf einer Abstimmungskampagne beginnen die Gegenargumente zu greifen, und der Ja-Anteil schmilzt. In der Regel unter die magische 50-Prozent-Marke. Nur gerade 22 der 215 Volksinitiativen, über die bisher abgestimmt wurde, fanden eine Mehrheit. In der jetzt zu Ende gehenden Legislatur wurden sämtliche 15 Initiativen abgelehnt. Das gibt Karrer und seinen Mitstreitern Mut.

Siegessicher

Die Präsidenten von Economiesuisse und Swiss Holdings, Heinz Karrer (vorne) und Karl Hofstetter, sowie der Unternehmer Ruedi Noser (r.) sind überzeugt, dass sie die Konzernverantwortungsinitiative an der Urne besiegen können.

Fotos: Keystone (3), 13 Photo (2)

Zusätzlich verfügen sie über eigene Umfragen, die ihnen zeigen, dass die Meinungen in der Bevölkerung noch alles andere als gemacht sind. Ihr bester Verbündeter im Parlament ist der Unternehmer und FDP-Ständerat Ruedi Noser. Auch er zeigt sich überzeugt, dass diese Abstimmungsschlacht zu gewinnen ist. «Easy», sagt er.

SICHER IST SICHER

Auf der anderen Seite stehen Firmen und Verbände, die davon ausgehen, dass das Volksbegehren an der Urne eine reelle Chance hat. Sie verweisen auf die 30 000 orangen Fahnen, die in den letzten drei Jahren in der ganzen Schweiz aufgehängt wurden, und die 250 lokalen Komitees, die sich bis heute konstituiert haben. Ganz zu schweigen von den kirchlichen Gruppen und dem «Wirtschaftskomitee für verantwortungsvolle Unternehmen», dem sich etwa Peter Stämpfli oder Gipfelkönig Fredy Hiestand angeschlossen haben. Und ihnen ist nicht entgangen, dass die Initianten fast im Wochentakt irgendwo auftreten und – meist unwidersprochen – ihre Argumente darlegen können.

Die Kriegskasse der Initianten ist zwar nicht so gut gefüllt wie jene von Economiesuisse, aber auch sie verfügen über finanzielle Mittel für eine gross angelegte Kampagne: Für den eigentlichen Abstimmungskampf rechnen sie mit zusätzlichen Ausgaben von gut 1,3 Millionen Franken, zusammengetragen aus Mitgliederbeiträgen, Spendenaufrufen und Zustüpfen vonseiten der Trägerorganisationen. Teilen der Wirtschaft macht das Angst,

sie weibeln deshalb für einen Gegenvorschlag, der zum Rückzug der Initiative führt. Sie versprechen sich davon eine gewisse Rechtssicherheit. Und sie wollen einen wüsten Abstimmungskampf vermeiden, der all die kommunikativen Bemühungen der letzten Jahre, das ramponierte Image der Wirtschaft und vor allem der Grosskonzerne aufzubessern, zunichtemachen könnte.

Zu dieser Gruppe gehört die IG Detailhandel, die von Coop-Chef Joos Sutter präsiert wird und in deren Vorstand auch die Lenker von Migros, Denner und Manor sitzen: Fabrice Zumbrunnen, Mario Irminger und Jérôme Gilg. Ebenfalls zu diesem Lager zählen Swiss Textiles mit ihrem Präsidenten Carl Illi, die Konferenz



der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren sowie praktisch die gesamte Westschweizer Wirtschaft: allen voran das Groupement des Entreprises Multinationales (GEM), ein Verband von gut 90 multinationalen Konzernen, zu deren Mitgliedern etwa Firmenich, Logitech, Richemont oder Procter & Gamble gehören. Ebenfalls auf die Seite der Befürworter eines Gegenvorschlags geschlagen haben sich die Fédération des Entreprises Romandes, das Centre Patronal sowie der Verband der Handelsbranche, die Swiss Trading & Shipping Association. Und dann gibt es noch das Komitee «Ja zur Unternehmensverantwortung mit Gegenvorschlag»: Mitglieder sind etwa der Valiant-Präsident und Ex-Post-Chef Jürg Bucher, die frühere FDP-Ständerätin Erika Forster vom Familienunternehmen Forster Rohner oder die ehemaligen Weko-Präsidenten Roland von Büren oder Walter Stoffel.

Die Folge dieser Zerrissenheit: Die Wirtschaftsakteure haben in den letzten drei ►

Skeptisch

Swiss-Textiles-Präsident Carl Illi (vorne), die IG Detailhandel mit Migros-Chef Fabrice Zumbrunnen sowie das Komitee «Ja zur Unternehmensverantwortung mit Gegenvorschlag» mit Valiant-Präsident Jürg Bucher (r.) wollen mit einem Gegenvorschlag den Rückzug der Initiative erreichen.

Die unendliche Geschichte des Aktienrechts

1. Juli 1992 Das Aktienrecht tritt in Kraft, und schon starten die Arbeiten für die nächste Reform: Die «Groupe de réflexion (Droit des sociétés)» wird gegründet, ihr Bericht von 2013 ist die Basis für zig Reformen, die seitdem gemacht wurden. Nur die Revision des eigentlichen Aktienrechts stockt – bis heute.

31. Oktober 2006 Thomas Minder lanciert seine Volksinitiative «gegen die Abzockerei».

21. Dezember 2007 Es ist Christoph Blochers letzte Amtshandlung als Justizminister: Der Bundesrat verabschiedet die Botschaft für die Aktienrechtsrevision.

26. Februar 2008 Thomas Minder reicht seine Initiative mit 114 260 Unterschriften ein.

5. Dezember 2008 Der Bundesrat verabschiedet Eveline Widmer-Schlumpf's Zusatzbotschaft zum

Aktienrecht. Sie dient als indirekter Gegenvorschlag zur Minder-Initiative. Es ist der Auftakt eines langen, chaotischen parlamentarischen Prozesses, der bis zur Abstimmung im März 2013 dauert.

25. Mai 2011 Der OECD-Ministerrat verabschiedet seine revidierten Leitsätze für multinationale Konzerne, kurz danach der UNO-Menschenrechtsrat seine Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

13. Juni 2012 Die Petition «Recht ohne Grenzen», die 2011 von 50 NGOs lanciert worden ist, wird mit 135 000 Unterschriften eingereicht.

3. März 2013 Das Volk sagt mit 68 Prozent Ja zur Minder-Initiative. Die Aktienrechtsreform startet neu.

1. Januar 2014 Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften tritt in Kraft.

22. Oktober 2014 Die EU erlässt eine Richtlinie für eine obligatorische Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen.

28. November 2014 Der Bundesrat schickt das Aktienrecht erneut in die Vernehmlassung.

11. März 2015 Der Nationalrat stimmt einer Motion über die «Verantwortung von Unternehmen bezüglich Menschenrechten und Umwelt» knapp zu und lehnt sie eineinhalb Stunden später ab.

1. April 2015 Der Bundesrat bekräftigt sein Versprechen von Ende 2014, dass er «beabsichtigt, eine Vernehmlassungsvorlage zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auszuarbeiten», die sich an der Regelung in der EU orientiert, tut aber nichts.

21. April 2015 66 Organisationen lancieren die Konzernverantwortungsinitiative (KVI).

10. Oktober 2016 Die KVI wird mit 120 418 gültigen Unterschriften eingereicht.

23. November 2016 Der Bundesrat verabschiedet die Botschaft für die Aktienrechtsrevision – angereichert um die Vorgaben der Minder-Initiative, Geschlechterquoten und Rohstofftransparenzfragen.

11. Januar 2017 Der Bundesrat entscheidet, dem Parlament die Ablehnung der KVI ohne Gegenvorschlag zu beantragen – gegen den Willen der zuständigen Bundesrätin Simonetta Sommaruga, welche die Konzerne wie in der EU zu einer Berichterstattung ver-

pflichten will. Die Botschaft wird im September verabschiedet.

13. November 2017 Die Rechtskommission (RK) des Ständerats will einen KVI-Gegenvorschlag, im Dezember lehnt die RK des Nationalrats das Begehren ab.

20. April 2018 Die RK des Nationalrats legt im Rahmen der Aktienrechtsrevision einen KVI-Gegenvorschlag vor. Das Initiativkomitee äussert erstmals Bereitschaft zum Rückzug der Initiative.

► Jahren sehr widersprüchliche Signale an die Politik ausgesendet. Die Situation ist umso verwirrlicher, als innerhalb einzelner Organisationen und gar innerhalb einzelner Unternehmen gleichzeitig unterschiedliche Stimmen zu hören sind.

Zuerst sah es noch danach aus, dass sich Economiesuisse und Swiss Holdings durchsetzen würden. Die Initiativ-Gegner lobbyierten sich erfolgreich durch die Departemente, sodass die damalige Justizministerin Simonetta Sommaruga mit ihren Vorstellungen eines Gegenvorschlags bereits im Bundesrat auflief, obwohl sie nur eine äusserst milde Form von Bericht-erstattungspflicht einführen wollte.

SEILZIEHEN BIS ZUM SCHLUSS

Auch die ersten Bemühungen des Parlaments, selbst einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, wurden schnell abgewürgt - bis zum Auftritt des Rechtsprofessors und SVP-Nationalrats Hans-Ueli Vogt: Mit seinen Kollegen in der Rechtskommission legte er im Rahmen der seit Jahren festgefahrenen Aktienrechtsrevision einen Gegenvorschlag auf den Tisch, bei dem die Initianten den Rückzug der Initiative versprechen («Die unendliche Geschichte des Aktienrechts», ab Seite 78). «Das war ein Schock für die Wirtschaftsverbände», erzählt ein Involvierter. Und es war der Startschuss für ein erneutes Kräftemessen zwischen den beiden Wirtschaftslagern und den beiden parlamentarischen Kammern: Während der Nationalrat seinen Willen zum Gegenvorschlag schon zweimal bekräftigt hat, weigert sich der Ständerat bis heute, auf das Geschäft einzutreten.

DIE KLUFT IN DER WIRTSCHAFT WIDERSPIEGELT SICH IM PARLAMENT.

Die beiden Rechtskommissionen hingegen arbeiten derweil weiter am Gegenvorschlag, der auf der Geschäftsherrenhaftung aufbaut. Diese besagt, dass ein Geschäftsherr, etwa ein Arbeitgeber, für die Schäden haftet, die seine Hilfsperson verursacht. Dieses Prinzip, das im schweizerischen Recht bereits gilt, haben Vogt und sein Verbündeter im Ständerat, CVP-Mann Stefan Engler, nun explizit für die Konzerne und ihre Tochterfirmen festgeschrieben. Die von den Initianten geforderte Sorgfaltsprüfungspflicht und Haftung bleiben erhalten, werden aber «sehr stark» eingeschränkt, wie Vogt betont. In der Tat gilt der Gegenvorschlag «nur» für Firmen aus Risikobranchen oder für solche, die eine Bilanzsumme von 40 Millionen, einen Umsatz von 80 Millionen Franken oder 500 Vollzeitstellen haben. Wobei das Unternehmen zwei Kriterien in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren erfüllen muss. Unternehmen haften zudem explizit nicht für Fehler ihrer Zulieferer, Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder sind vor Klagen geschützt, und die Streitparteien müssen zuerst eine Schlichtungsstelle anrufen, bevor Geschä-

digte vor Gericht ziehen können. Doch die Gegner wollen nichts davon wissen: Für sie baut der Gegenvorschlag auf der gleichen «Mechanik» auf wie die Initiative und ist deshalb abzulehnen.

Noch etwas komplizierter wurde die ohnehin schon vertrackte Situation, als sich im Sommer plötzlich auch noch Justizministerin Karin Keller-Sutter einmischte. Sie brachte den Bundesrat dazu, seine Meinung zu ändern und sich nun doch hinter eine Art Soft-Gegenvorschlag zu stellen, falls das parlamentarische Projekt scheitert. Konkret will sie - analog zu den EU-Richtlinien - grössere Firmen zur Berichterstattung in Sachen Menschenrechten und Umwelt verpflichten. Ebenfalls zur Diskussion stehen Sonderregeln für Sorgfaltsprüfungen in Sachen Kinderarbeit und Konfliktmaterialien.

Die Initianten wittern einen Sabotageakt, die Pro-Gegenvorschlags-Komitees fühlen sich hintergangen. Und jene, die nie etwas wollten, gruppieren sich jetzt hinter der Bundesrätin und tun so, als wären sie schon immer für international abgestimmte Lösungen gewesen. Lang kann das Seilziehen nicht mehr dauern: Das Parlament muss spätestens bis am 10. April 2020 Stellung zur Initiative beziehen, eine weitere Fristverlängerung gibt es nicht. Bis dann muss ein Gegenvorschlag stehen, der zum Rückzug der Initiative führt. Sonst heisst es: Auf in die Schlacht zur Abstimmung, die im September oder spätestens November 2020 stattfinden wird. Und dann werden Economiesuisse und Swiss Holdings beweisen müssen, dass sie recht hatten mit ihrem harten Kurs. ■

14. Juni 2018 Der Nationalrat stimmt dem KVI-Gegenentwurf zu. Das Geschäft geht an die RK des Ständerats, der gar eine Subkommission einsetzt. Der Entwurf des Nationalrats wird redaktionell und inhaltlich überarbeitet.

12. März 2019 Der Ständerat beschliesst, nicht auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten, lehnt die KVI als Erstrat ab und verlängert die Behandlungsfrist um ein Jahr bis zum 10. April 2020. Auch der Nationalrat verlängert die Frist. Der

KVI-Gegenvorschlag wird von der eigentlichen Aktienrechtsrevision abgetrennt.

13. Juni 2019 Der Nationalrat folgt seiner RK und hält an seinem KVI-Gegenentwurf fest.

12. August 2019 Justizministerin Karin Keller-Sutter stellt in der ständerätlichen RK ihren Plan für einen Gegenvorschlag vor: Dieser will wie in der EU grössere Unternehmen zur Berichterstattung in Sachen Menschenrechten und Um-

welt verpflichten. Ebenfalls zur Diskussion stehen Sonderregeln für Sorgfaltsprüfungen bei Kinderarbeit und Konfliktmaterialien. Anträge von Kommissionsmitgliedern, welche die Arbeiten am KVI-Gegenentwurf sistieren wollen, bis Keller-Sutters Konzept ausgearbeitet ist, scheitern.

14. August 2019 Der Bundesrat stimmt Keller-Sutters Antrag zu, der aber erst zum Tragen kommt, wenn der Gegenvorschlag des Parlaments scheitert.

3. September 2019 Die RK des Ständerats stimmt dem parlamentarischen KVI-Gegenvorschlag zu, den sie nochmals zurechtgestutzt hat: So müssen die Streitparteien neu zuerst eine Schlichtungsstelle anrufen, bevor Geschädigte vor Gericht ziehen können.

26. September 2019 Der Ständerat folgt Ruedi Noser und traktandiert den Gegenvorschlag ab. Das Seilziehen um den Gegenvorschlag geht weiter – doch höchstens noch bis im April 2020.